

18.04.91

Antrag

der Länder Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlags und zur Änderung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen (Solidaritätsgesetz)

Punkt 4 der 628. Sitzung des Bundesrates am 19. April 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Zur Gesamtbewertung der Haushalts-, Steuer- und Finanzpolitik der Bundesregierung verweist der Bundesrat auf seine Stellungnahme zum Bundeshaushalt 1991 und zum Finanzplan 1990-1994.
2. Zum Solidaritätsgesetz weist der Bundesrat darauf hin, daß in diesem Gesetzentwurf für den Zeitraum 1991-1994 Steuererhöhungen in einem Gesamtumfang von rund 80 Mrd DM vorgesehen sind. Damit bricht die Bundesregierung die Versprechen, die sie vor der Bundestagswahl immer wieder gemacht hat. Vor allem aber wird mit dem Gesetzentwurf gegen das Gebot einer sozial gerechten Lastenverteilung verstoßen. Die Lasten sind in einem unverhältnismäßig großen Umfang von den Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen zu tragen, während die Bezieher hoher und höchster Einkommen nicht entsprechend ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit herangezogen werden.

Ausgeliefert am 18. APR. 1991

- 2 -

3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, den Entwurf des Solidaritätsgesetzes zurückzuziehen und stattdessen ein verfassungsgemäßes und sozial ausgewogenes Finanzierungskonzept vorzulegen, in dessen Mittelpunkt wirksame Einsparkonzepte und die Einführung einer Ergänzungsabgabe für Bezieher höherer Einkommen stehen.